

AStA Sozialberatung Studierendenberatung Bafög & Soziales

Nachteilsausgleiche Schwangerschaft oder Kinderziehung

Schwangerschaft

Studienleistungen und Prüfungen

Bist Du während Deines Studiums schwanger, kannst Du Nachteilsausgleiche in Anspruch nehmen. Entsprechende Anträge musst Du rechtzeitig stellen, denn nach erbrachter Leistung gibt es keine Anerkennung mehr. Vorsorgetermine, Arztbesuche und durch Krankheit bedingte Ausfälle müssen attestiert werden.

Schwangere Studentinnen haben Anspruch auf die gesetzlichen Regelungen zum Mutterschutz und auf Elternzeit. Für die Erbringung von Prüfungsleistungen während der Mutterschutzfristen sind unbedingt die geltenden Regelungen an der EUF beachten. Für Erziehungszeiten können Urlaubssemester beantragt werden. Zu beachten ist, dass im Urlaubssemester keine Studienleistungen erbracht werden können.

Antragsformulare und Informationen der EUF zum Studium und Familie findest Du beim [Famili-
enbüro](#) im ‚Arbeitsbereich Chancengleichheit‘:

BAfög

Bist Du schwanger mit gesundheitlichen Problemen wodurch sich Dein Studium verzögert, hast Du im BAfög Anspruch auf:

Förderung über die Förderungshöchstdauer hinaus

Du kannst für 1 Semester ‚Förderung über die Förderungshöchstdauer hinaus‘ beantragen. Eine Terminverlängerung zur Abgabe der Leistungsbescheinigung nach § 48 BAfög (Formblatt 5) ist ebenfalls möglich. Die Förderung über die Förderungshöchstdauer hinaus wird als Vollzuschuss (keine Rückzahlung) gezahlt.

Solltest Du durch krankheitsbedingte Ausfälle oder die Inanspruchnahme des Mutterschutzurlaubs Dein aktives Studium länger als 3 Monate vollständig unterbrechen, musst Du ein Urlaubssemester nehmen. Dies musst Du dem BAfög Amt mitteilen. Du hast dann keinen Anspruch auf BAfög und musst schon erhaltenes BAfög unmittelbar zurückzahlen.

Finanzielle Unterstützung

Beim Studentenwerk SH [Beratung studentisches Leben](#) kannst Du u.a. finanzielle Unterstützung beantragen und Dich zu weiteren Sozialleistungen informieren.

Kindererziehung ↓

AStA Sozialberatung Studierendenberatung BAföG & Soziales (StuBS)

Nachteilsausgleiche Schwangerschaft oder Kinderziehung

Kindererziehung

Studienleistungen und Prüfungen

An der Europa-Universität können studierende Eltern von Kindern unter 14 Jahren sich u. a. vorrangig in Seminare eintragen. Für Erziehungszeiten können Urlaubssemester beantragt werden. Zu beachten ist, dass im Urlaubssemester keine Studienleistungen erbracht werden können.

Antragsformulare und Informationen der EUF zum Studium und Familie findest Du beim [Famili-
enbüro](#) im ‚Arbeitsbereich Chancengleichheit‘

BAföG

Studierende, die mit Kind/ern bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres in einem Haushalt leben, haben im BAföG Anspruch auf:

Freibeträge beim Einkommen und Vermögen des Auszubildenden

Freibeträge beim Einkommen des Ehegatten/Lebenspartners

Kinderbetreuungszuschlag

Förderung über die Förderungshöchstdauer hinaus

Auf Antrag wird für Kinder, die mit im Haushalt leben ein **Kinderbetreuungszuschlag** gezahlt. Der Zuschlag wird pauschal gewährt. Der Bedarfssatz erhöht sich für jedes Kind um 160 €.

Verzögert sich das Studium durch die Kinderbetreuung, kann eine Förderung über die Förderungshöchstdauer hinaus und eine Terminverlängerung für die Leistungsbescheinigung nach § 48 BAföG (Formblatt 5) beantragt werden.

Die Zahlung über die Förderungshöchstdauer hinaus erfolgt als Vollzuschuss (keine Rückzahlung).

Finanzielle Unterstützung

Beim Studentenwerk SH [Beratung studentisches Leben](#) kannst Du Dich u.a. über finanzielle Unterstützungen und zu weiteren Sozialleistungen informieren. Auf den Seiten des Studentenwerk SH findest Du weitere [Informationen zum 'Studieren mit Kind'](#)

Bei Fragen nutze unser Beratungsangebot.
Die Beratungen unterliegen der Schweigepflicht.

Kontakt AStA Sozialberatung StuBS ↓

AStA Sozialberatung **Studierendenberatung BAföG & Soziales (StuBS)**

Nachteilsausgleiche
Schwangerschaft oder Kinderziehung

Kontakt StuBS Sozialberatung

Dipl.-Päd. Catja Weißenberger

Ein Klick zu [Beratungszeiten und Ort](#)

Du kannst deine Fragen auch gerne per Email stellen

soziales@uni-flensburg.de

